

Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Büchen am Dienstag, den 01.09.2026; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1 in 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:39 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Klaas, Horst-Peter

Gemeindevertreter

Engelhard, Axel

wählbare Bürgerin

Gafarovas, Olga

wählbarer Bürger

Bergmeier, Jörn

Kalski, Arne

Mirow, Thomas

Pool-Vertretung

Lüneburg, Christian

Slopianka, Marcus

Bürgermeister

Gabriel, Dennis

Schriftführerin

Kreker, Julia

Abwesend waren:

stellv. Ausschussvorsitzender

Johannsen, Matthias

Gemeindevertreter

Broßmann, Marc

Gladbach, Thomas

Seniorenbeirat

Frieler, Norbert

Jacobsen, Klaus

Ongrowski, Gudrun

Tastekin, Tacettin

Zuther, Waltraud

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
 - 3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
 - 4) Niederschrift der letzten Sitzung
 - 5) Einwohnerfragestunde
 - 6) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage
 - 7) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)
 - 8) 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)
 - 9) Verschiedenes
-

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Klaas, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.
Drei Mitglieder des Ausschusses fehlen entschuldigt; die entsprechenden Vertretungen sind für zwei Mitglieder anwesend.

Herr Klaas stellt fest, dass Herr Christian Lüneburg bislang noch nicht als wählbarer Bürger in sein Amt eingeführt wurde. Herr Klaas verpflichtet Herrn Lüneburg per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten.

2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile

Der Vorsitzende, Herr Klaas, beantragt, den Tagesordnungspunkt 9 „Verkauf der E-Ladeinfrastruktur“ unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln. Der Tagesordnungspunkt wird entsprechend in den nichtöffentlichen Teil verschoben und dort als TOP 10 behandelt.

Weiterhin beantragt Herr Klaas, auch den Tagesordnungspunkt 11 unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 9 „Verkauf der E-Ladeinfrastruktur“ und 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Der bisherige TOP 9 wird entsprechend in den nichtöffentlichen Teil verschoben und dort als TOP 10 behandelt. Der TOP 10 „Verschiedenes“ rückt somit zu TOP 9.

Abstimmung:

Ja: 8

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung

Herr Klaas erläutert, dass in der letzten Sitzung ein Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten wurde. Ein Beschluss wurde hierzu nicht gefasst, sodass keine Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil bekanntzugeben sind.

4) Niederschrift der letzten Sitzung

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung bestehen keine Einwände.

5) Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

6) Bericht aus der Verwaltung und Finanzlage

Herr Klaas übergibt das Wort an Frau Kreker.

Frau Kreker berichtet zunächst, dass die Buchhaltung zum 01.10.2026 personelle Unterstützung in den Bereichen Anlagenbuchhaltung und Umsatzsteuer erhält.

Weiterhin informiert sie darüber, dass aktuell die nächste körperliche Inventur durchgeführt wird. Diese ist gemäß § 37 GemHVO alle drei Jahre durchzuführen.

Zum aktuellen Stand des Haushaltes berichtet Frau Kreker, dass sich die Gewerbesteuererträge derzeit nicht unter den Planwerten bewegen. Nach derzeitigem Stand könnte für das laufende Haushaltsjahr keine Haushaltskonsolidierung zu erwarten sein. Eine genauere Einschätzung wird im Rahmen des zweiten Nachtragshaushaltes möglich sein.

Frau Kreker weist jedoch darauf hin, dass die Ausgleichsrücklage voraussichtlich im kommenden Jahr aufgebraucht sein wird. Spätestens für das kommende Haushaltsjahr ist daher mit einem erhöhten Konsolidierungsbedarf zu rechnen.

Bei der Baumaßnahme Grüner Weg hat die Ausschreibung ergeben, dass die voraussichtlichen Kosten den geplanten Haushaltsansatz um rund 40.000 € übersteigen.

Für die Baumaßnahme Südliches Steinautal wurde der Bauauftrag erteilt. Die Arbeiten sollen bis November 2026 abgeschlossen sein.

Die Fahrbahnsanierung der L 205 von Büchen in Richtung Schulendorf wurde planmäßig fertiggestellt. Die Kosten der Maßnahme werden vom Land getragen, allerdings erfolgt die Vorfinanzierung der Kosten über den Haushalt der Gemeinde Büchen.

7) 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung)

Per Videokonferenz wurde Herr Höppner von der Firma Treukom GmbH zur Sitzung hinzugeschaltet. Mittels einer Präsentation hat Herr Höppner die Kalkulation erläutert.

Herr Höppner verwies einleitend darauf, dass bei der Aufstellung aller Kalkulationen, die Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes und das darin enthaltene Kostendeckungsprinzip zu beachten sind.

Er stellte u. a. dar, dass die Kalkulation unter Anwendung des Wiederbeschaffungszeitwertverfahrens Vorteile („Binnenfinanzierung“) gegenüber einer kreditfinanzierten Investition hat. Dies wird u. a. dadurch deutlich, dass

sich die Zinskosten für die kreditfinanzierte Sanierung des Klärwerks mit TEUR 260 auf die Gebührenkalkulation auswirken

Die vollständigen Berechnungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Die Neukalkulation ergibt, dass die Benutzungsgebühr für die zentrale Abwasserbeseitigung von bisher **4,47 €/m³** auf künftig **4,66 €/m³** angepasst werden muss.

Darüber hinaus ergeben sich folgende Änderungen bei den monatlichen Grundgebühren:

	von	auf
bis 5 m³/h (Qn 2,5 / Q3=4)	9,00 Euro	12,00 Euro
bis 13 m³/h (Qn 2,6 / Q3=10)	25,00 Euro	35,00 Euro
bis 20 m³/h (Qn 10 / Q3=16)	75,50 Euro	82,00 Euro
über 20 m³/h	151,00 Euro	165,00 Euro.

Ebenfalls wurde die Gebührenvorkalkulation für die Oberflächenentwässerung (Niederschlagswassergebühr) aktualisiert. Danach erhöht sich die Gebühr von bisher **26,49 €** auf künftig **29,70 €**.

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden steigt von aktuell 3,18 €/cbm auf 4,07 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die abflusslosen Sammelgruben erhöht sich von 4,01 €/cbm auf 5,33 €/cbm. Der Verrechnungssatz für die Kleinkläranlagen erhöht sich von 17,53 €/cbm auf 19,90 €/cbm.

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2027 in Kraft treten.

Beschluss

Es wird beschlossen, die der Beschlussvorlage beigefügte Gebührenkalkulation der TreuKom GmbH als Grundlage für die Gebührenfestsetzung anzuerkennen.

Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung wird auf **4,66 €/m³** festgesetzt.

Die monatlichen Grundgebühren werden entsprechend der vorliegenden Gebührenkalkulation wie folgt festgesetzt:

Wasserzählergröße	monatliche Grundgebühr
bis 5 m³/h (Qn 2,5 / Q3 = 4)	12,00 €
bis 13 m³/h (Qn 6 / Q3 = 10)	35,00 €
bis 20 m³/h (Qn 10 / Q3 = 16)	82,00 €
über 20 m³/h	165,00 €

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird auf **4,07 €/m³** festgesetzt.

Der Verrechnungssatz für die Entsorgung aus abflusslosen Sammelgruben wird auf **5,33 €/m³** festgesetzt.

Der Verrechnungssatz für die Entsorgung aus Kleinkläranlagen wird auf **19,90 €/m³** festgesetzt.

Die Oberflächenentwässerungsgebühr wird auf **29,70 €** festgesetzt.

Die Änderungen treten zum **01.01.2027** in Kraft.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8) **4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Die Neukalkulation der Gebühren für die zentrale Wasserversorgung wurde durch die Firma **Treukom GmbH** durchgeführt. Die Gebührenkalkulation sowie die zugrunde liegenden Berechnungen sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die Neukalkulation ergibt folgende Gebührenanpassungen:

Die Benutzungsgebühr für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Büchen erhöht sich zum **01.01.2027** von bisher **2,25 €/m³** auf **2,37 €/m³**.

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden erhöht sich zum **01.01.2027** von bisher **1,37 €/m³** auf **1,47 €/m³**.

Grundgebühren

Wasserzählergröße	bisher	neu
bis 5 m³/h (Qn 2,5 / Q3 = 4)	6,00 €	8,00 €
bis 13 m³/h (Qn 6 / Q3 = 10)	14,00 €	19,00 €
bis 20 m³/h (Qn 10 / Q3 = 16)	31,00 €	42,00 €
über 20 m³/h	93,00 €	126,00 €

Herr Kalski merkt an, dass die Gebührenerhöhungen deutlich ausfallen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass bereits in den vergangenen Jahren kontinuierliche Erhöhungen zu verzeichnen waren. Weiterhin würden bei der Oberflächenentwässerung zukünftig weitere Kosten anfallen für Leitungen und Regenrückhaltungen durch die Erschließung von Wohn- und Gewerbegebieten, die die Gebühren weiter erhöhen werden.

Herr Gabriel erläutert, dass Bestrebungen bestehen, den Preissteigerungen entgegenzuwirken und Einsparpotenziale zu nutzen. So wurden beispielsweise im laufenden Jahr im Wasser- und Klärwerk insgesamt 1,5 Stellen eingespart. Diese Personalkosteneinsparungen werden sich aber erst ab dem nächsten Jahr voll in der Gebührenkalkulation auswirken.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die **4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die Wasserversorgung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2021 (Beitrags- und Gebührensatzung)**.

Die Benutzungsgebühr für die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Büchen wird ab dem **01.01.2027** von **2,25 €/m³** auf **2,37 €/m³** festgesetzt.

Der Wasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird ab dem **01.01.2027** von **1,37 €/m³** auf **1,47 €/m³** festgesetzt.

Die monatlichen Grundgebühren betragen künftig:

Wasserzählergröße	Grundgebühr
bis 5 m³/h (Qn 2,5 / Q3 = 4)	8,00 €
bis 13 m³/h (Qn 6 / Q3 = 10)	19,00 €
bis 20 m³/h (Qn 10 / Q3 = 16)	42,00 €
über 20 m³/h	126,00 €

Die 4. Änderungssatzung tritt am **01.01.2027** in Kraft.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

9) Verschiedenes

Herr Mirow fragt im Zusammenhang mit Aufgrabungen und anderen Straßenbaumaßnahmen, wer die erforderlichen Baumkontrollen übernimmt. Er erkundigt sich, ob diese durch die Gemeinde durchgeführt und anschließend in Rechnung gestellt werden. Hieraus könne sich ansonsten eine zusätzliche Einnahmemöglichkeit für die Gemeinde ergeben.

Herr Gabriel erläutert, dass die erforderlichen Baumkontrollen grundsätzlich durch die ausführende Firma vorzunehmen sind. Seitens der Gemeinde erfolgt jedoch zusätzlich eine Kontrolle durch den zuständigen Baumkontrolleur des Bauhofes.

Herr Engelhardt weist darauf hin, dass der Parkplatz an der Ladestraße am Bahnhof derzeit sehr ungepflegt wirkt, obwohl entsprechende Pflegeleistungen durch den Bauhof abgerechnet werden. Der Bürgermeister erklärt, dass die Situation bereits bekannt ist und an einer Verbesserung gearbeitet wird.

.....
Horst-Peter Klaas
Vorsitz

.....
Julia Kreker
Schriftführung